



Finanzverwaltung NRW Postfach 200380 - 51436 Bergisch Gladbach

Auskunft erteilt

Frau Brockmann

Montag, Dienstag, Freitag von 8.30 - 12.00 Uhr

Durchwahl-Nr.

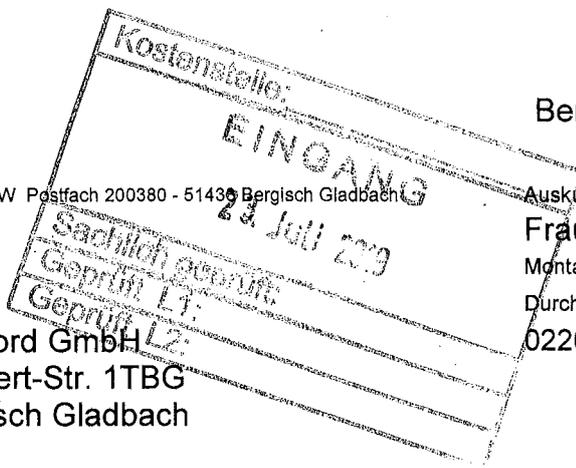
Zimmer

02202 9342-2516

141

Firma

Cableway Nord GmbH
Friedrich-Ebert-Str. 1TBG
51429 Bergisch Gladbach



Steuernummer/Aktenzeichen
204/5723/1986 VBZ 11

Datum
22.07.2019

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer
bescheinigt, dass

Cableway Nord GmbH

(Name und Vorname bzw. Firma)

51429 Bergisch Gladbach, Friedrich-Ebert-Str. 1TBG

(Anschrift, Sitz)

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG
nachhaltig erbringt und
 unter der Steuernummer **204/5723/1986**
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer **20.10.03DE230321674**
registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb die Steuer vom Leistungsempfänger
geschuldet (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 21.07.2022

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

22.07.2019



J. Schwan STAR

(Unterschrift)
(Name und Dienstbezeichnung)

Dienstgebäude
Refrather Weg 36
51469 Bergisch Gladbach
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon
02202 9342-0
Telefax
0800 10092675204

Telefax Ausland
0049 2202 9342-1205
Service- & Informationsstelle
Mo.- Mi., Fr. 7.30 -12.00 Uhr Do. 7.00 - 12.00 Uhr
Do. 14.00 - 17.00 Uhr

BBk Köln
IBAN DE98 3700 0000 0037 0015 08
BIC MARKDEF1370

Öffentliche Verkehrsmittel: Buslinien 451 und 452

Finanzamt Bergisch Gladbach
Steuernummer: 204/5723/1986

51469 Bergisch Gladbach 22.07.2019
Refrather Weg 35
Telefon 02202/9342-2516

Sicherheitsnummer:

00020579

Finanzamt, Postfach 200380, 51433 Bergisch Gladbach

Freistellungsbescheinigung

Firma
Cableway Nord GmbH
Friedrich-Ebert-Str. 1 TBG
51429 Bergisch Gladbach

zum Steuerabzug bei Bauleistungen
gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des
Einkommensteuergesetzes (EStG)

Cableway Nord GmbH

Rechtsform: GmbH
Friedrich-Ebert-Str. 1 TBG
51429 Bergisch Gladbach

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Die Freistellungsbescheinigung wird bis zum 21.07.2022 verlängert.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.

Die Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag



- Unterschrift -

